

Dasein führte. Es gelang Winkler, diese Handschrift auf die Jahre 1423/24 zu datieren, ihre Herkunft als Geschenk an den masowitischen Herzog vor seiner Übersiedlung nach Trient zu bestimmen, ihre Entstehung auf die Umgebung der polnischen Königskanzlei, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Krakau, festzulegen.

Der Codex ist eine Sammelschrift, die außer einer polnischen Widmungsvorrede und einem wichtigen polnisch-lateinischen Vokabular im wesentlichen Dokumente der inneren Verwaltung und äußeren Politik Polens im 1. Viertel des 15. Jhs. enthält, untermischt mit einigen scholastischen Exzerpten. Die polnischsprachigen Teile sind als Tafelabbildungen der Edition beigelegt. Ihre Veröffentlichung und philologische Auswertung soll an anderer Stelle erfolgen. Im vollen Wortlaut und in sorgfältiger textkritischer Gestaltung ist der Hauptinhalt der Handschrift als wichtige Quelle zur spätmittelalterlichen polnischen Geschichte abgedruckt worden. Bei ihm handelt es sich um eine Sammlung von Beispielen und Formularen vorwiegend des Verwaltungsschrifttums und des politischen Briefwechsels König Wladislaws II., seiner zweiten Gemahlin Königin Anna, der Bischöfe von Krakau und einiger anderer weltlicher und geistlicher Würdenträger des damaligen Polen, im ganzen recht ungeordnet, teilweise sachlich und zeitlich schwer bestimmbar. Nach Form und Inhalt kann diese Zusammenstellung nicht als Formel- oder Briefsammlung im eigentlichen Sinne, eher als Materialsammlung zur Anlage einer solchen, herausgewachsen aus der praktischen Tätigkeit einer der königlichen Kanzlei nahestehenden Persönlichkeit, bezeichnet werden. Gerade diese Herkunft aus dem realen Verwaltungsleben aber bedingt die quellenkundliche Bedeutung dieser Sammlung. Vor deren Benutzung und historischen Auswertung wären allerdings eingehende Einzeluntersuchungen über den Quellenwert einzelner politisch wichtiger Briefe – an Großfürst Witold-Alexander von Litauen; über die Auseinandersetzung Polens mit dem Deutschen Orden; bezüglich der Beziehungen zu König Sigismund usw. – nötig, um die historische Faktizität gewisser Stücke genau darzulegen, die fiktiven Elemente dieser Materialsammlung deutlich zu umgrenzen und ihre Beziehungen zu anderen Formel- und Briefsammlungen aufzuzeigen. Die verdienstvolle Durchführung dieser Quellenveröffentlichung ist ein Zeugnis für die reichen Möglichkeiten, die auch einer Exilforschung offenstehen, wenn sie den Zwang zur Aufspürung verstreuten und versteckten Quellenmaterials als echte Bereicherung der überkommenen heimatlichen Auswahl an Geschichtsquellen auszuwerten versteht.

Würzburg

Jürgen Petersohn

#### **Repertorium rerum Polonicarum ex Archivio Orsini in Archivio Capitolino**

**Romae** I pars, collegit Dr. Wanda Wyhowska de Andreis, Institutum Historicum Polonicum Romae. **Elementa ad fontium editiones III.** Romae 1961. Depositatum apud Libreria Orbis Catholicus, Roma. Alexander Hertz, New York. XVII u. 160 S., XXVIII Taf. Geh. L.it. 5 500, bzw. § 9,50.

Als dritten Band seiner Bausteine für künftige Editionen polnischer Geschichtsquellen aus außerpolnischen Archiven und Bibliotheken Europas gibt das exilpolnische Historische Institut in Rom den ersten Teil eines Repertorium von Polonica des heute im Archivio Capitolino zu Rom verwahrten Archivs des

Hauses Orsini heraus. Die mühevollte Sammlung und Verzeichnung des Materials wurde in umsichtiger Weise von Frau Wanda Wyhowska de Andreis durchgeführt. Im Unterschied zu den beiden vorhergehenden Bänden wird kein Text geboten, sondern lediglich ein Auswahlrepertorium mit kurzer, regestartiger Angabe von Inhalt und Zusammensetzung der einzelnen Stücke gegeben. Es handelt sich bei den Polonica des Orsini-Archives zum Großteil um Korrespondenzen und Einzelnachrichten des 16. bis 18. Jhs. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1647–1676, in denen die polnischen Könige, einflußreiche Politiker und die hohe Geistlichkeit mit dem Nationalprotektor Polens, Kardinal Virginio Orsini, die wichtigsten kirchen- und staatspolitischen Fragen ihres Landes brieflich behandelten. Dementsprechend könnte eine Auswertung der historisch und kulturgeschichtlich wichtigeren der hier verzeichneten Briefe und Archivalien interessante neue Einblicke in die außen- und innenpolitischen Ziele und Nöte Polens in dieser so bewegten und schicksalhaften Epoche seiner Geschichte gewähren. Der Überblick über die vielseitige Zusammensetzung des Stoffes wird durch ein ausführliches Register und ein eigenes chronologisches Verzeichnis erleichtert. Der Band enthält – über die Absicht eines Archivbehelfes hinausgehend – außer einer Anzahl von zeitgenössischen Porträtbeigaben verhältnismäßig deutlich lesbare Tafelabbildungen einiger wichtiger oder bezeichnender Briefe der Könige Sigismund III., Wladislaw IV., Johann Casimir, Michael und Jan Sobieski, sowie namentlich der Königin Ludovica Maria Gonzaga. So spricht der vorliegende Band ganz von selbst die Anregung aus, recht bald eine Auswahl dieses wertvollen Quellenbestandes zu drucken, die für die Geschichte Polens und seiner Beziehungen zur römischen Kurie im Zeitalter des Absolutismus die dem Vatikanischen Archiv entnommenen Angaben im III. und IV. Bande von A. Theiners *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia* (Rom 1863 f.) recht günstig ergänzen könnte.

Würzburg

Jürgen Petersohn

**Tadeusz Cieślak** (Hrsg.), **Wilkiez wiejski Aleksandra Gibsone dla dóbr Wejherowskich i Rzucewskich z r. 1783.** [Die Dorfwillkür des A. G. für die Neustadt-Rutzauschen Güter von 1783.] Veröff. der Danziger Wiss. Gesellschaft, Abt. 1, Gesellschafts- und humanistische Wissenschaften. Danzig 1960, Verlag der Danziger Wiss. Gesellschaft. 80 S., 1 Kt. Zł. 15,—.

1782 erwarb Alexander Gibson, ein schottischer Adelige aus einer schon um 1600 in Danzig nachweisbaren Familie, Kaufmann und britischer Konsul in Danzig, mit Zustimmung Friedrichs II. den Güterkomplex von Neustadt-Rutza in Westpreußen. Im folgenden Jahre erließ er für sie eine ausführliche „Dorfwillkür“, die natürlich noch ganz auf der Grundlage der Hörigkeit und des unerblichen Besitzes aufbaut, aber in den ins einzelne gehenden Vorschriften für die bäuerliche Wirtschaftsführung, für Wiesen-, Obst-, Gemüse-, Kartoffel-, Hopfen-, Tabakbau usw., schon das Heraufkommen einer neuen Periode der Landwirtschaft andeutet. Die Verordnung wird nach dem im Danziger Staatsarchiv vorhandenen gedruckten Exemplar in ihrem deutschen und polnischen Text voll veröffentlicht. Cieślak gibt einleitend einen Überblick über die Besitzgeschichte der Herrschaft und einen wertvollen Vergleich mit